



Presseerklärung vom 9.4.2001

Nordumfahrung Rutesheim – Weitere Belastungen für Leonberg

Westanschluss in Frage gestellt - BiGG wendet sich an die verantwortliche Behörden

Die Gemeinde Rutesheim will am 23.4.2001 über den Bau einer Nordumfahrung entscheiden. Dieser Entscheidung sehen wir mit großer Sorge entgegen. Wir haben zwar volles Verständnis für die Bürger in Rutesheim, eine Verkehrsentlastung in der Ortsmitte anzustreben, sind jedoch der Auffassung, daß dabei auch die Belange der Nachbarorte und der regionalen Planungen berücksichtigt werden sollten.

Die Nordumfahrung Rutesheim hätte für Teile der Stadt Leonberg, insbesondere die Gartenstadt und das Glemstal, massive negative Auswirkungen. Der Verkehr aus den westlichen und nordwestlichen gelegenen Orten (z.B. Heimsheim, Weissach und Flacht) würde statt über die künftige Ausfahrt Rutesheim auf die A 8 auf diese neue attraktive Straßenverbindung gelenkt und somit nach Leonberg weitergeführt werden. Die Folge wäre eine erhebliche Zusatzbelastung insbesondere der Rutesheimer- und Gebersheimer Straße in Leonberg und der dort wohnenden Bürger. Auch der Verkehr auf der derzeit im Ausbau begriffenen Kreisstraße zwischen Rutesheim und Höfingen würde durch die Nordumfahrung Rutesheim deutlich zunehmen. Von künftigen Anschluß Rutesheim bis zum Anschluß Ditzingen würde eine neue für die Autofahrer attraktive Verbindung entstehen. Die Nutzung der Autobahn für Fahrten in Richtung Leonberg und Ditzingen würde für viele Autofahrer unattraktiv. Darüber hinaus wäre sie hervorragend als Abkürzungs- und Ausweichroute zwischen der A8 und A81 (Umgehung des Engelbergtunnels) geeignet. Die Kreisstraße führt mitten durch die beiden Leonberger Stadtteile Höfingen und Gebersheim. Beide Stadtteile müssen somit mit deutlich höheren Belastungen durch den Verkehr rechnen.

Völlig unverständlich ist, daß die Entscheidung mitten im Planfeststellungsverfahren für den Westanschluß erfolgen soll. Der Westanschluß soll in Verbindung mit dem neuen Anschluß Rutesheim gerade diesen negativen Effekt vermeiden. Er soll bewirken, daß dieser Verkehr künftig auf die Autobahn geleitet und damit das Stadtgebiet von Leonberg entlastet wird. Durch die Nordumfahrung Rutesheim wird somit eine wesentliche Begründung für den Westanschluß ad absurdum geführt. Angesichts der Tatsache, daß das Planfeststellungsverfahren gerade läuft –also mitten in einem schwierigen Verfahren- ist auch die rechtliche Relevanz zu prüfen. Eine Gefährdung oder zumindest eine Verzögerung des Planfeststellungsbeschlusses ist somit nicht auszuschließen. Es ist auffällig, daß der Gemeinderatsbeschuß der Gemeinde Rutesheim kurz nach dem Ende der Einspruchfrist erfolgen soll. Dies legt den Verdacht nahe, daß ein für die Planung des Westanschlusses und der neuen B295 wesentlicher Gesichtspunkt zurückgehalten werden sollte, um das Verfahren nicht zu gefährden. Die BiGG hat daher vorsorglich ihre Anregungen und Einwendungen vom Dezember letzten Jahres um diesen Aspekt erweitert. Eine pikante Note erhält dies auch dadurch, daß der gleiche Verkehrsplaner sowohl das Verkehrsgutachten für die Planfeststellung des Westanschlusses als auch für die Nordumfahrung Rutesheim gefertigt hat.

Die BiGG hat in der Vergangenheit bereits mehrfach auf die Bedrohung durch eine Nordumfahrung Rutesheim öffentlich hingewiesen. Auch die Bürgerbeteiligung Verkehrsentwicklungsplan in Leonberg hat bereits vor einem Jahr darauf aufmerksam gemacht, daß dieser wichtige Aspekt im Verkehrsentwicklungsplan Leonberg nicht berücksichtigt ist. Wir sehen uns nunmehr -schneller als je befürchtet-

1. Vorsitzender : Tony Horne

Telefon: Priv. 07152/29079

Telefon: Bus. 07152/93948-0

Fax: Fax 07152/93948-50

2. Vorsitzender: Ewald Thoma

Telefon: Priv. 07152/31027

Internet: www.leobigg.de

Mail: info@leobigg.de

Schriftführer: Ulrich Stiller

Schwabstr. 44

71229 Leonberg

Bankverbindung:

BiGG, Barbara Blume

Volksbank Leonberg

BLZ: 603 911 40

Kto.: 814 044 000

bestätigt, daß unsere Skepsis über die angeblich positiven Wirkungen des Westanschlusses auf den innerstädtischen Verkehr in Leonberg berechtigt war. Es rächt sich nun auch, daß man bisher in Leonberg den Kopf in den Sand gesteckt hat und die Lösung drängender Verkehrsprobleme nicht wirklich angepackt hat - zuletzt bei der Entscheidung über den Verkehrsentwicklungsplan. Wir sehen uns auch in unserer Meinung bestätigt, daß die Nordwest-Tangente keine Lösung für Leonberg sein kann. Sie würde das nun entstandene Problem weiter verschärfen, da dem Verkehr aus Richtung Rutesheim (und dem Hinteramt) eine weitere attraktive Verbindung angeboten würde – allerdings mit dem Nachteil, daß diese mitten durch die Gartenstadt führen würde.

Wir sehen hier auch ein Beispieldfall für die zur Zeit stattfindende öffentliche Diskussion über künftige Verwaltungsstrukturen in der Region und den offensichtlich vorhandenen Kompetenzwirrwarr im Bereich der Verkehrsplanung. Die Nordumfahrung Rutesheim ist im gerade erst vor wenigen Tagen verabschiedeten Regionalverkehrsplan nicht enthalten. Wir fragen uns, was ein solcher Plan Wert ist, wenn einzelne Kommunen diesen offensichtlich komplett ignorieren. Die Bürger haben wohl kaum Verständnis dafür, daß mit viel Mühe und Geld ein Plan aufgestellt wird und dieser dann nicht bindend ist.

Vor diesem Hintergrund hat sich die BiGG an OB Schuler und den Gemeinderat sowie an das Landratsamt, den Regionalverband und das Regierungspräsidium gewandt, darauf hinzuwirken, daß die Gemeinde Rutesheim keinen vorschnellen Beschuß faßt und die Entscheidung über die Nordumfahrung nochmals vertagt. Dadurch wäre es möglich, Zeit für vernünftige Gespräche und die Abwägung möglicher Alternativen zu gewinnen. Da die geplante Nordumfahrung als Kreisstraße ausgewiesen werden soll, ist hier zumindest der Landkreis ohnehin gefordert. Wir möchten auch daran erinnern, daß Interventionen übergeordneter Behörden bei Verkehrsplanungen durchaus bereits in der Vergangenheit vorgekommen sind. So hat der Regionalverband sich im letzten Jahr z.B. in die Diskussion um den Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Leonberg öffentlich eingeschaltet und die Diskussion deutlich beeinflußt. Es wäre unseres Erachtens geboten, dies nun erst Recht in einer Angelegenheit zu tun, bei der die Interessen mehrerer Gemeinden berührt sind. Wir schlagen weiterhin vor, daß die Stadt Leonberg vorsorglich ihre Anregungen und Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren Westanschluß gegenüber dem Regierungspräsidium dahingehend erweitert, daß die Folgen der Nordumfahrung Rutesheim im weiteren Verfahren berücksichtigt werden, insbesondere, daß dieses Thema Gegenstand der bevorstehenden Anhörung wird.